



WWF Österreich  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
Fax: +43 1 488 17-44  
natureschutz@wwf.at  
www.wwf.at  
www.facebook.com/WWFOesterreich

**An: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Bundesministerin Leonore Gewessler**

Radetzkystraße 2, 1010 Wien

Ergeht via E-Mail an [leonore.gewessler@bmk.gv.at](mailto:leonore.gewessler@bmk.gv.at) sowie an [maria.stejskal-tiefenbach@umweltbundesamt.at](mailto:maria.stejskal-tiefenbach@umweltbundesamt.at) ; [gabriele.obermayr@bmk.gv.at](mailto:gabriele.obermayr@bmk.gv.at)

1. September 2021

## **Stellungnahme zum Entwurf der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030**

Als anerkannte Umweltschutzorganisation und Mitglied der Nationalen Biodiversitätskommission nimmt der WWF (World Wide Fund for Nature) Österreich hiermit Stellung zum Entwurf der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030 vom 7. Juli 2021. Die neue Strategie sollte alle Bereiche von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfassen und gemeinsam konsequent umgesetzt werden. Daher möchten wir in unserer Analyse vor allem die übergeordneten Voraussetzungen darstellen, damit die neue Biodiversitätsstrategie zum Leitfaden für die Praxis wird. Unsere detaillierte Rückmeldung findet sich im beiliegenden Arbeitsdokument.

Sowohl die Corona-Pandemie als auch die immer häufigeren Wetter-Extreme haben verdeutlicht, wie sehr wir auf eine intakte Umwelt und gesunde Ökosysteme angewiesen sind. Dennoch übernutzen, verschmutzen und zerstören wir unsere Natur als gäbe es kein Morgen, was unsere eigenen Lebensgrundlagen gefährdet. Denn das Artensterben, die Naturzerstörung, die Klimakrise und neue Pandemien sind letztlich Symptome der gleichen Krankheit, wie die Wissenschaft eindringlich warnt. Zahlreiche Studien zeigen den Handlungsbedarf: Laut WWF Living-Planet-Report<sup>1</sup> sind die untersuchten Bestände wildlebender Wirbeltiere seit 1970 im Schnitt um 68 Prozent gesunken. Auch die Daten der nationalen Berichte an die Europäische Kommission gemäß Art. 17 FFH-RL zeigen, dass in Österreich rund 82 Prozent der FFH-Lebensräume und 85 Prozent der FFH-Arten keinen günstigen Erhaltungszustand aufweisen.<sup>2</sup>

**Die Hauptgründe für den Biodiversitätsverlust sind zweifellos die akute Naturzerstörung und der Verlust wertvoller Lebensräume - genau diese Faktoren müssen daher auch in der Strategie klar angesprochen werden. Parallel dazu wirken die negativen Folgen der eskalierenden Klimakrise. Insgesamt braucht es daher eine gesamtgesellschaftliche Transformation, die den rasanten Verlust der biologischen Vielfalt auf allen Ebenen verhindert und umkehrt. Diese Dringlichkeit muss sich auch in der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030 sehr viel deutlicher als bisher niederschlagen, wofür letztlich die gesamte Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden Verantwortung übernehmen muss.**

<sup>1</sup> <https://livingplanet.panda.org/de-at/>

<sup>2</sup> <https://www.eea.europa.eu/themes/biodiversity/state-of-nature-in-the-eu/article-17-national-summary-dashboards/conservation-status-and-trends>



WWF Österreich  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
Fax: +43 1 488 17-44  
naturschutz@wwf.at  
www.wwf.at

[www.facebook.com/WWFOesterreich](https://www.facebook.com/WWFOesterreich)

## **Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen, klaren Zuständigkeiten, messbaren Zielen**

Entscheidend für den Erfolg der Biodiversitätsstrategie ist ein integrierter **Maßnahmen- und Aktionsplan<sup>3</sup> mit klaren Zuständigkeiten, Zeitplänen und Finanzierungsplänen**. Der vorgelegte Entwurf besteht derzeit aus vielen einzelnen Punkten, die teilweise nur sehr allgemein beschrieben sind und keine ausreichend genauen inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Zielvorgaben enthalten. Insbesondere fehlen klare Zuordnungen der notwendigen Aufgaben an Behörden und Stakeholder\*innen. Im Gegensatz dazu sollte die neue Strategie auf Grundlage einer Evaluierung des bisher Erreichten (Baseline) konkrete quantitative und qualitative Festlegungen hinsichtlich der Ziele, der dazu notwendigen Ressourcen und der zeitlichen Umsetzung (Deadlines) sowie der behördlichen Federführung enthalten. Nur so ist es möglich, zu überprüfbareren Ergebnissen zu gelangen und die notwendigen Ressourcen im Sinne der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzusetzen. Darüber hinaus braucht es mittel- und langfristig ein **Bundesgesetz für Biodiversität**. Dieses schafft klare Verantwortlichkeiten und ermöglicht ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen.

### **Grundlagendaten ausbauen und aktualisieren, Monitoring verstärken**

Über 25 Jahre nach dem EU-Beitritt hat Österreich noch immer kein vollständiges Monitoring, um über den Zustand der europaweit geschützten Lebensräume und Arten ausreichend Bescheid zu wissen. Zwar sind die „**Roten Listen gefährdeter Arten und Lebensräume**“ grundsätzlich wichtige Gradmesser für den Zustand der Biodiversität, aber die vorliegenden Daten sind zwischenzeitlich veraltet und müssen dringend aktualisiert werden, um eine aktuelle, einheitliche Ausgangsbasis (Baseline) für Planungen und Maßnahmen zu haben. Daher braucht es ein vollständiges Monitoring EU-relevanter Lebensräume und Arten sowie eine Ergänzung um zusätzlich relevante Schutzgüter. Um öffentliche Gelder sparsam, effizient und zweckmäßig einzusetzen, sollte rasch eine **bundesweite Kompetenzstelle für Monitoring, Rote Listen und Berichtslegung (Reporting)** eingerichtet werden.

**In diesem Sinne muss die geplante Struktur der Biodiversitätsstrategie weiter verbessert und konkretisiert werden. Besonders wichtig sind:**

- **Klare, messbare und verbindliche Ziele**: abgeleitet von den Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene, wie zum Beispiel der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und damit verbundener Rechtsmaterien (zum Beispiel die FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie, etc.) sowie dem Regierungsprogramm 2020 bis 2024. Damit verbunden wäre eine Reduktion auf weniger, dafür aber aussagekräftigere Indikatoren, um das Monitoring der Umsetzung nicht nur effektiv und effizient zu gestalten, sondern damit auch verständliche Ergebnisse zu bekommen.
  
- **Festlegung konkreter Zuständigkeiten, Finanzierungen und Zeitpläne für die übergeordneten Ziele.**

---

<sup>3</sup> Nationale Biodiversitätsstrategie und Aktionsplan



WWF Österreich  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
Fax: +43 1 488 17-44  
naturschutz@wwf.at  
www.wwf.at

[www.facebook.com/WWFOesterreich](http://www.facebook.com/WWFOesterreich)

- **Stärkere Einbindung aller relevanten Personengruppen:** Dafür braucht es neue Strukturen, mehr Transparenz und partizipativ-mediative Prozesse, um die Zusammenarbeit zu verbessern sowie Konflikte zu klären – und zwar mit allen beteiligten Stakeholdern und Behörden (national, regional, lokal). Das betrifft sowohl die weitere Ausarbeitung des vorgeschlagenen Aktionsplanes als auch die langfristige Kooperation im Biodiversitätsschutz (Stichwort “Human Wildlife Coexistence”).

## WWF-Messlatten für eine ambitionierte Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030

Passend zu den strukturellen Verbesserungen sollten vor allem die folgenden Punkte in die künftige Biodiversitätsstrategie integriert bzw. gegenüber dem Entwurf verbessert werden

**1. Umfassendes Bodenschutz-Paket:** Die Flächen-Inanspruchnahme liegt im mehrjährigen Schnitt bei 11,5 Hektar pro Tag, was maßgeblich zum schlechten Zustand vieler Arten und ihrer Lebensräume beiträgt. Daher sollte sich die Strategie zu einem umfassenden Bodenschutz-Vertrag bekennen und diesen als eines der Hauptziele verankern. Besonders wichtig wären die vollständige Ökologisierung aller Raumordnungsgesetze und des Steuersystems. Die neue Biodiversitätsstrategie sollte die dafür notwendigen Maßnahmen und Ziele deutlich ambitionierter festschreiben. Beispielsweise ist der 2010 verankerte „Nachhaltigkeits-Zielwert“ des Bundes von 2,5 Hektar pro Tag angesichts der rasanten Verbauung längst überholt. Daher sollte eine Obergrenze von einem Hektar pro Tag bis 2030 verbindlich festgeschrieben werden.

**2. Zehn Prozent der Flächen unter strengem Schutz:** Anders als im Entwurf dargestellt sind derzeit nicht 3 Prozent, sondern nur rund 2,2 Prozent der Bundesfläche in der höchsten Kategorie (Wildnisgebiete und Nationalparks) streng geschützt. Das Potenzial und die Notwendigkeiten in Österreich sowie die vereinbarten Ziele auf der EU-Ebene sind jedoch weit größer. Daher sollte die Strategie einen konkreten Aktions- und Maßnahmenplan enthalten, um das derzeit verankerte Ziel von zehn Prozent der Flächen unter strengen Schutz in der Praxis tatsächlich zu erreichen. Dies wäre ein gewaltiger Fortschritt gegenüber der aktuellen Situation.

**3. Gesamtes System der Schutzgebiete verbessern:** Ergänzend zu den zehn Prozent streng geschützter Gebiete ist gemäß EU-Vereinbarungen das restliche Schutzgebietssystem auf mindestens zwanzig Prozent der Landesfläche auszubauen und ein wirksames Schutzgebietsmanagement zu etablieren. In der Praxis gibt es hier aber noch große Defizite. Um den EU-Vereinbarungen gerecht zu werden und die Wirkung von Schutzgebieten zu erhöhen, braucht es mehr personelle und finanzielle Ressourcen, die regelmäßig evaluiert werden sollten.

**4. Zerstörte Lebensräume wiederherstellen:** Laut dem FFH-Bericht Österreichs an die EU-Kommission sind über 80 Prozent der FFH-Lebensräume in keinem günstigen Erhaltungszustand. Daher sollten entsprechend den EU-Vereinbarungen bis 2030 bedeutende Gebiete mit geschädigten und kohlenstoffreichen Ökosystemen wiederhergestellt werden. Weiters sollten Lebensräume und Arten keine Verschlechterung der Erhaltungstendenzen und des Erhaltungszustands aufweisen sowie mindestens 30 Prozent dieser Lebensräume und Arten



WWF Österreich  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
Fax: +43 1 488 17-44  
naturschutz@wwf.at  
www.wwf.at

[www.facebook.com/WWFOesterreich](https://www.facebook.com/WWFOesterreich)

einen günstigen Erhaltungszustand oder zumindest einen positiven Trend verzeichnen. Priorisiert werden sollten klimarelevante Ökosysteme wie Wälder, Moore und Flüsse.

#### **5. Schaffung einer neuen Schutzgebietskategorie „Hochwertige Wildflusslandschaft“.**

Damit könnten natürliche, naturnahe Fließgewässer und deren engere Umgebung wirksam geschützt werden. Zugleich würde diese Kategorie einen rechtlichen Rahmen für ambitionierte Renaturierungs- und Prozessschutzmaßnahmen schaffen. Die entsprechenden Gebiete sollten in den ökologisch wertvollsten Fließgewässerstrecken Österreichs eingerichtet werden. Beispiele dafür wären der Lech, die Isel und die Ötztaler Ache sowie Bäche im Karwendel.

#### **6. Sofortmaßnahmen zum Schutz der Moore:**

Moor-Landschaften schützen als CO<sub>2</sub>-Speicher das Klima und beherbergen eine einzigartige Artenvielfalt. Sie sind jedoch massiv durch Entwässerung und Nutzungsintensivierung bedroht. Daher sollte sich die Biodiversitätsstrategie verbindlicher zur Rettung der Moore bekennen und Sofortmaßnahmen verankern: 1. Restauration der vorrangig eingestuft, degradierten Moor- und Sonderstandorte; 2. Keine weitere Entwässerung; 3. Aufhebung von obsolet gewordenen Bescheiden, die Grundbesitzer zur Instandhaltung von Entwässerungsanlagen (Gräben, Drainagen) zwingen.

#### **7. Seele der Alpen schützen:**

Die letzten weitgehend unerschlossenen Naturräume (rund 7 Prozent der Staatsfläche) müssen rechtsverbindlich vor großtechnischen Erschließungen geschützt werden. Zudem braucht es ein Konzept für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung alpiner Freiräume gemäß Alpenkonvention. Ein entsprechendes Vorhaben steht im Regierungsprogramm und sollte daher auch in der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030 passend verankert werden. Weiters muss das Umweltrecht verbessert werden. Zum Beispiel sollte sich die Strategie dazu bekennen, die im europäischen Vergleich sehr hohen Schwellenwerte, ab denen eine UVP-Pflicht besteht, deutlich zu senken. Mit rund 3.000 Lift- und Seilbahnanlagen sowie circa 25.000 Hektar Pistenfläche zählt Österreich schon jetzt zu den am intensivsten erschlossenen Ländern weltweit, was verheerende Folgen für die Natur hat.

#### **8. Anti-Wilderei-Paket:**

Bei sehr seltenen und streng geschützten Wildtieren – wie zum Beispiel Seeadler oder Luchs – können wenige Fälle illegaler Verfolgung bereits die gesamte heimische Population bedrohen. Um Wildtierkriminalität zu verhindern, aufzuklären und konsequent zu bestrafen, braucht es daher deutlich mehr Anstrengungen von Bund und Ländern sowie mehr Ressourcen für die zuständigen Stellen in Exekutive und Judikative. Diesen Punkt sollte daher auch die neue Biodiversitäts-Strategie umfassender und konkreter als im Entwurf verankern.

#### **9. Rascher Abbau aller biodiversitätsschädlichen Subventionen.**

Das Strategie-Vorhaben "Evaluierung und weitgehender Abbau von biodiversitätsschädigenden Anreizen und Subventionen (...) und deren Umgestaltung in biodiversitätsfördernde Anreize und Subventionen" sollte dringend einen konkreten Zeitplan erhalten. Ansonsten würde dieser Anspruch erneut nur am Papier bestehen, stand dieses Ziel doch schon in der letzten Biodiversitätsstrategie. Passiert ist seither nichts.



WWF Österreich  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
Fax: +43 1 488 17-44  
naturschutz@wwf.at  
www.wwf.at

[www.facebook.com/WWFOesterreich](https://www.facebook.com/WWFOesterreich)

**10. Neuer Biodiversitätscheck:** Ein eigener Biodiversitäts-Check sollte alle Gesetze, Verordnungen und Förderungen sowie das öffentliche Beschaffungswesen auf ihre Folgen bewerten. Jene Projekte, die beim unabhängigen, wissenschaftlich durchgeführten Check durchfallen, dürfen nicht gestartet werden oder müssen gestoppt bzw. geändert werden. In diesem Sinne muss auch der Strategietext konkreter und verbindlicher werden.

**11. Biodiversitäts-Milliarde verankern:** Um die Biodiversitätskrise einzudämmen und überlebensnotwendige Ökosystemleistungen zu sichern, sollte mittelfristig eine Milliarde Euro pro Jahr investiert werden. In diesem Sinne sollte das Finanzierungskapitel der Strategie konkreter und verbindlicher werden. Zusätzlich bräuchten bestehende Finanzierungsschienen integrativere Ansätze, indem zum Beispiel innerhalb eines Projektes Maßnahmen forciert werden können, die sich sowohl positiv auf die Biodiversität als auch auf die Land- und Forstwirtschaft und die Kohlenstoff- und Wasserspeicherung in der Region auswirken.

**12. Österreichweites Monitoring:** Für die Überwachung des Zustandes von Arten und Lebensräumen gibt es derzeit kein bundesweit vollständiges und einheitliches System, das den fachlichen und EU-rechtlichen Anforderungen genügt. Daher braucht es dringend ein regelmäßiges österreichweites und langfristig gesichertes Biodiversitäts-Monitoring - als Grundlage für ein effektives Management und den richtigen Einsatz der Mittel.

### **Fazit: Gesamte Politik gefordert**

Eine intakte Biodiversität versorgt uns mit sauberer Luft und sauberem Wasser, mit gesunden Lebensmitteln, wertvollen Rohstoffen und lebensrettender Medizin; sie trägt zu unserer Gesundheit und Erholung bei; sie befördert die Bestäubung und die Bodenfruchtbarkeit, reguliert das Klima und schützt uns vor Extremwetter-Ereignissen. Ihr Schutz ist daher eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung und somit auch die Verantwortung der gesamten Bundesregierung, aller Bundesländer und Gemeinden. **In diesem Sinne muss die Politik den Schutz der Biodiversität konsequent in alle Gesetze, Verordnungen und Programme integrieren: vom Steuersystem und der Raumordnung über die Klimaschutz- und Energiepläne bis zu den Landwirtschafts- und Waldbewirtschaftungs-Programmen, um nur einige der wesentlichsten Bereiche zu nennen. Übergeordnetes Ziel sollte es sein, den ökologischen Fußabdruck Österreichs bis 2030 zumindest massiv zu reduzieren.**

Mit freundlichen Grüßen

**Mag. Arno Aschauer**

**Teamleiter Arten und Lebensräume, WWF Österreich  
WWF-Vertreter in der Nationalen Biodiversitätskommission**